

Mit Strafrecht lassen sich soziale Probleme nicht lösen

Heribert Ostendorf

**über Ursachen und Konsequenzen
ausländerfeindlicher Straftaten**

Die Welle der ausländerfeindlichen Gewalttaten hat im Jahre 1992 ganz Deutschland überrollt. Mölln ist nach Hoyerswerda und Rostock aufgrund der Brand- und Mordanschläge zum Stigma in der gesamten Bundesrepublik und weit darüber hinaus geworden. Ganz überwiegend sind es jugendliche und heranwachsende Täter, bis zu 70 Prozent. Wir, die

wir Verantwortung für die innere Sicherheit tragen, wir werden gefragt: War das nicht vorhersehbar? Habt Ihr denn alles getan, um dem entgegenzuwirken? Was tut Ihr für die Zukunft, damit sich so etwas nicht wiederholt? Nicht selten wurde und wird der Vorwurf erhoben: „Die Justiz ist – wie in der Weimarer Republik – auf dem rechten Auge blind“. Pauschale Schuldzuweisungen gehen einher mit pauschalen Schuldabweisungen. Verantwortung tragen immer nur die anderen: Schule und Elternhaus haben versagt; die Polizei muß einen besseren präventiven Schutz bieten; die Justiz geht zu weich mit den Straftätern um; der Generalbundesanwalt mußte eher tätig werden; die Medien bauschen auf und verführen zu Nachahmungen; der Bundesinnenminister mußte schon längst die rechtspolitischen Gruppierungen verbieten; die Verfassungsschutzämter haben nicht aufgepaßt, und vor allem ist die Ausländer- und Asylpolitik schuld. Für die neuen Bundesländer werden dann noch spezifische Erklärungen wie Enttäuschungen über den ausgebliebenen Wohlstand nach der Wiedervereinigung angeboten.

Ich für meine Person und meinen Zuständig-

keitsbereich kann den Vorwurf „Die Justiz ist auf dem rechten Auge blind“ nicht akzeptieren. Bereits seit Oktober 1991 haben wir in Schleswig-Holstein Sonderdezernate zur Verfolgung ausländerfeindlicher Gewalttaten eingerichtet. In Presseerklärungen und Interviews habe ich auf die Strafen hingewiesen, die auf Brandstiftung und Landfriedensbruch stehen. Viele der Straftäter wissen nicht, daß sie nicht nur andere, sondern auch sich selbst ins Unglück stürzen. Und trotzdem sind die Brandanschläge von Mölln passiert. Wir sollten ehrlich sein: So gut wie keiner hat diese Welle der Gewalt und des Hasses vorausgesehen. Unsere Sensibilitäten sind erst nach schrecklichen Erfahrungen gewachsen, in der Politik, in den Medien, in den Sicherheitsbehörden, in der Justiz, in der Bevölkerung. Versäumt kann nicht mit hektischen, emotionalen Reaktionen wieder wettgemacht werden. Der Ausländerhaß, die Gewalttaten fallen nicht aus dem Himmel und wachsen nicht aus der Hölle. Es gilt, von notwendigen Konsequenzen zu analysieren – nüchtern und emotionsfrei.

Damit komme ich zu den Ursachen dieser Gewalttaten. Juristen verlangen hierbei von den

Kriminologen Gewißheiten. Diese kann die Kriminologie als Erfahrungs- und Bewertungswissenschaft nicht bieten. Es gibt allenfalls Erklärungsansätze, vor allem keine monokausale Erklärung. Wie für die sonstige Kriminalität kommen auch hier viele unterschiedliche Faktoren zusammen. Wir müssen multifaktorelle Erklärungen suchen.

Ich sagte, Juristen wollen Gewißheiten, obwohl diese selbst in ihrem eigenen Metier nicht bestehen. Der Satz, „Wer das und das tut, wird bestraft“, ist in der Gesetzespraxis so eindeutig nicht; sonst gäbe es nicht so umfangreiche Gesetzeskommentare. Am ehesten können Gewißheiten noch mit Zahlen vermittelt werden. Nach einer zusammenfassenden Statistik des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurden im Jahre 1992 2.285 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation begangen, hiervon 2.033 fremdenfeindliche Gewalttaten. Insgesamt wurden 17 Personen von Rechts getötet, wurden 702 Brand- und Sprengstoffanschläge verübt. Wie vorsichtig man mit Zahlen umgehen muß, zeigt eine Presseveröffentlichung des Bundeskriminalamtes vom 18. Dezember 1992: Hiernach waren in diesem Jahre bis Mitte Dezember lediglich fünf Todesopfer aufgrund fremdenfeindlicher Straftaten zu beklagen. Hier hat das BKA offensichtlich falsch gezählt. Vor allem gilt es auch hier, das Dunkelfeld zu beachten, zwar nicht bei Tötungsdelikten, wohl aber bei anderen Gewalttaten. Allgemein wird nach Untersuchungen zum

Dunkelfeld geschätzt, daß auf eine registrierte Straftat zehn unentdeckte Straftaten kommen. Aus Angst vor weiteren Übergriffen werden auch manche Überfälle von Rechts nicht zur Anzeige gebracht. Diese Zahlen erschrecken; noch mehr schreckt das Sympathiepotential: 11 Prozent der Bürger West und 18 Prozent der Bürger Ost haben nach einer neuen Umfrage (Forschungsgruppe Wahlen, Anfang 1993) Verständnis für die gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer. Vor diesem Hintergrund kann ich die Einschätzung des Generalbundesanwaltes nicht teilen, daß der Linksterrorismus nach wie vor die größte Gefahr für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Der Linksterrorismus hatte nie ein solches Sympathiepotential. Hierbei ist diese Gefahr von Rechts nicht neu. Im Jahre 1980 hatte die sogenannte Sinusstudie, eine repräsentative Umfrage in der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland folgendes Hauptergebnis: „Insgesamt 13 Prozent der Wahlbevölkerung haben ein ideologisch geschlossenes rechtsextremes Weltbild, dessen Hauptstützen ein nationalsozialistisches Geschichtsbild, Haß auf Fremdgruppen, Demokratie und Pluralismus sowie eine übersteigerte Verehrung von Volk, Vaterland und Familie sind.“ Weiterhin: „Fast die Hälfte der 13 Prozent rechtsextrem Eingestellten akzeptiert gewaltsamen Protest. Dies bedeutet, daß rund sechs Prozent der Wahlbevölkerung politisch rechtmotivierte Gewalt bis hin zu terroristischer Gewalt gegen Menschen billigen. Sie stellen ein hohes Sympathiepotential für rechtsterroristische Tätergruppen dar.“

Mein zweites Argument gegen die Einschätzung des Generalbundesanwaltes lautet: Der Linksterrorismus war zwar besser organisiert als der Rechtsextremismus heute; aber gerade die Desorganisation von Rechts stellt eine besondere Gefahr dar. Heute sind alle Ausländer, nicht nur Asylbewerber gefährdet, zusätzlich andere Minderheiten (Behinderte, Homosexuelle).

Zu den Ursachen. Ich unterscheide zwischen:

1. äußeren Anlässen,
2. primären Ursachen oder Dispositionen,
3. sekundären, verstärkenden Ursachen und
4. einer gesellschaftspolitischen Grundstimmung.

1. Äußere Anlässe

im traditionellen Sinne gibt es bei diesen Gewalttaten von Rechts eigentlich nicht. Äußere Anlässe für Gewalttätigkeiten sind ansonsten Zufälligkeiten, ein böses, falsch verstandenes Wort, der Ärger, den man am Tag erlebt hat. Hier werden Anlässe gesucht. Anlaß ist die Ausländer- und Asylpolitik. Ich behaupte, daß dies aber nur ein Vorwand ist, ein gesuchter Anlaß. Dieser gesuchte Anlaß wird von politischen Brandstiftern verstärkt. Hier hat die „Ausländer-raus“-Parole gegriffen, ohne daß

eine tiefere politische Auseinandersetzung mit dem Einwanderungsproblem erfolgt. Heute sind die Asylbewerber die Zielpersonen, an denen man Gewalt ausübt, morgen können es andere sein. Bereits heute müssen wir vermehrt Übergriffe auf Behinderte, Obdachlose feststellen. Zielpersonen sind Andersartige. Anlässe können mit einer neuen Asylpolitik beseitigt werden, aber nicht die tieferen Ursachen.

2. Primäre Ursachen oder Dispositionen für Gewalt

– Jugendlicher Erlebnishunger

Die weitaus meisten ausländerfeindlichen Gewalttaten werden von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen. Der jugendtypische Drang, etwas zu unternehmen, sich und anderen etwas zu beweisen, wird heute in einer Welt des Aktionismus, in der andere scheinbar so viel erleben, in der nur noch auf Formen, nicht mehr auf Inhalte geachtet wird, zusätzlich gesteigert. In der anderen Welt der Monotonie, der Langeweile, kann der Erlebnishunger legal nur schwer gestillt werden. Gesuchter Aktionismus wird durch die enthemmende Wirkung von Alkohol noch gesteigert.

– Kompensation von Erfolglosigkeit

Viele, sehr viele dieser Straftäter kommen aus den unteren sozialen Schichten, haben eine schlechte Schulbildung vorzuweisen, sind arbeitslos, haben keine Zukunftsperspektive. Sie fühlen sich als Opfer der Gesellschaft. Frust und Enttäuschung werden abgeladen auf Sündenböcke. Diese Erfolglosigkeit wird versucht durch andere Erfolge wettzumachen. Das Zusammenschlagen eines Ausländers, das Anzünden eines Asylbewerberheimes werden so zu Erfolgen hochstilisiert. Schlechtigkeiten bekommen so ein positives Image, zumal wenn diese in den Medien große Aufmerksamkeit finden. Das Zulassen der Vertreibungen in Hoyerswerda und Rostock hat fatale Erfolgserlebnisse vermittelt.

– Suche nach Gleichgesinnten und Gemeinschaft

Die vulgäre Sprache, das abschreckende Äußere, die Brutalität des Vorgehens dürfen

nicht den Blick dafür verstellen, daß auch bei diesen Straftätern emotionale Bedürfnisse vorhanden sind, die sonst nicht befriedigt werden, die man versucht, auf Kameradschaftstreffen, in Saufgelagen, in gemeinschaftlich begangenen Gewalttaten zu erfüllen. In einer als fremd, bedrohlich empfundenen Welt einer verkopften Gesellschaft werden Hilflosigkeit und Orientierungslosigkeit mit solchen gefühlsbetonten Gemeinschaftserlebnissen überspielt. Äußere Bindeglieder sind Zeichen und Parolen, ist der Alkohol, sind die kahlen Köpfe.

3. Sekundäre Ursachen

– Ellbogenmentalität wird gelernt

Das Bewußtsein, daß in dieser Gesellschaft nur der etwas wird, der rigoros die eigenen Interessen durchsetzt, ist weitverbreitet. Dies gilt für die Wirtschaft, für die Politik, für den Sport, für das Schaugeschäft. Die vorgelebte Ellbogenmentalität in der Gesellschaft führt zu Nachahmungen im persönlichen Bereich. Die Medien verstärken derartige Lerneffekte, wenn im Film Rücksichtslosigkeit und Gewalt Grundlagen für den Erfolg sind. Gelernt wird so an der Realität wie an fiktiven Bildern; wenn letzte auch selten zu unmittelbaren Nachahmungen führen, so bilden sie doch Verhaltensmuster für viele, gerade in der Jugend.

– Nachahmungseffekte treten auf

Vorhandene moralische Hemmschwellen werden abgeschliffen, wenn andere wiederholt gegen Moral und Gesetz ohne negative Konsequenzen verstoßen. Ein Brandanschlag hat noch Ausnahmecharakter, hat den Charakter einer bösen Tat. Viele Brandanschläge nivellieren nicht nur Moral- und Normansprüche, sondern können auch zu Nachahmungen verführen.

– Rückenstärkung durch offenen oder klammheimlichen Beifall

Bei den ersten Gewaltaktionen wußten sich viele in Übereinstimmung mit der Bevölkerungsmehrheit. Man handelte stellvertretend unter klammheimlichen, ja zum Teil offenem Beifall. Die feindselige Asyldebatte mit den Schlagworten „Scheinasylanten“, „Asylmißbrauch“, „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Bedrohung der inneren Sicherheit durch Ausländerkriminalität“ hat den Gewalttätern den Rücken gestärkt. Erst die Lichterketten haben diese Rückenstärkung durchbrochen.

– Übernahme von Feindrollen

Die Etikettierungstheorie besagt, daß zugewiesene Rollen auch auf Dauer von den Betroffenen übernommen werden. Die totale Ausgrenzung in der Öffentlichkeit, die öffentliche Deklassierung zu geistigen und politischen Idioten hat die Reihe der Rechtsradikalen fester schließen lassen, hat zur Verfestigung

**»Nicht selten
wurde und wird der
Vorwurf erhoben:
„Die Justiz ist – wie in
der Weimarer Republik
– auf dem rechten Auge
blind.“«**

dieser Außenseiterrollen, zur Übernahme des gesellschaftlichen Feindbildes geführt. Fühlt man sich erst mal nicht dazugehörig, läßt sich leichter gegen die Normen der anderen verstoßen. Kein Skinhead wurde als solcher geboren, auch kein Neonazi. Hier gibt es Entwicklungen, Prozesse, an denen auch das Umfeld, die Gesellschaft beteiligt ist.

- Unangemessene justitielle Reaktionen
Wenn die vom „Spiegel“ berichtete Hierarchie in der Szene der ausländerfeindlichen Gewalttäter stimmt, so stehen die im Ansehen an der Spitze, die „gemessen haben“ oder „im Knast sitzen“. Dies kann für die Justiz kein Grund sein, notwendige Freiheitsstrafen nicht zu verhängen. Überzogene drakonische Strafen fördern Märtyrerbildungen, wie wir sie aus der Zeit der Verfolgung des Linksterrorismus kennen. Umgekehrt können mit allzu nachsichtigen strafjustitiellen Reaktionen ebenfalls falsche Signale gesetzt werden, kann verharmlost, zu Wiederholungen verleitet werden. Fatal war es, daß in den ersten Monaten der Gewalttaten in den neuen Bundesländern faktisch keine Strafverfolgung stattfand. Der Redakteur der Stuttgarter Zeitung Stefan Geiger schreibt in der März-Ausgabe 1993 der Deutschen Richterzeitung:

„Deutschland im Herbst 1992: Es ist für den Journalisten keine Schwierigkeit, die Täter zu finden. Er muß dazu nur in der ostdeutschen Provinz in das städtische Jugendheim gehen. Dort prahlen 16jährige öffentlich damit, wie sie Brandflaschen in eine Unterkunft von Asylbewerbern geworfen und die Menschen dann hinter den brennenden Vorhängen beobachtet haben. Die gewalttätigen Rechtsextremisten sind keine Außenseiter, sondern die Kinder von nebenan. Alle Kids im Wohngebiet kennen sie und ihre Taten, manche Eltern ebenso, andere könnten sie kennen, wenn sie nur wollten. Nur die Justiz weiß von all dem offenbar nichts. Und keine Aktion der Behörden erweckt den Eindruck, daß in dieser Sache machtvoll ermittelt wird.“

„Vieles von dem, was damals im Osten der Republik geschah, konnte man zu erklären und zu entschuldigen versuchen mit den Schwierigkeiten des Umbruchs, der Unerfahrenheit und der Unsicherheit der Beamten. Doch dann gab es auch noch Rostock. Und was sich in Lichtenhagen ereignete, war so unglaublich, daß sich sofort der Eindruck aufdrängen mußte, hier sei nicht nur eine überforderte Staatsgewalt vor dem Mob zurückgewichen, sondern sie habe mit den Tätern gekungelt. Und dieser Verdacht ist bis heute nicht ausgeräumt, im Gegenteil, er hat sich mit jeder Enthüllung im Schweriner Untersuchungsausschuß verstärkt. Rostock ist für den Rechtsstaat eine schwärende Wunde, solange der Sachverhalt nicht aufgeklärt ist und die Ver-

antwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.“

- Ausfall einer sozialkompensatorischen Jugendarbeit

Gerade in den neuen Bundesländern werden die gefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden von den staatlichen, aber auch von der gesellschaftlichen Jugendarbeit nicht erreicht. Von heute auf morgen sind die vormalige totale Einbindung und Betreuung zusammengebrochen. Die Kirchen haben mit der Beendigung der friedlichen Revolution in den Augen vieler ausgedient. Die gemeindeeigenen Jugendämter sind zur Zeit weder quantitativ noch qualitativ in der Lage, diese Problemfälle aufzunehmen. Aber auch in den alten Bundesländern fallen diese Jugendlichen und Heranwachsenden häufig durch das Betreuungsnetz. Manche Jugendarbeiter sind initiativ; flächendeckende Konzepte bestehen jedoch nicht, manche haben eine politisch-emotionale Scheu davor, sich mit „diesen“ abzugeben.

4. Gesellschaftspolitische Grundstimmung

Nach der Benennung von Anlässen, primären und sekundären Ursachen soll der Versuch einer Hintergrundanalyse gemacht werden. Hierzu gilt es, sich zunächst zu erinnern, daß diese Welle der Gewalttaten von Rechts nicht die erste ist; es ist zumindest die zweite. Bereits Ende der siebziger Jahre gab es Morde durch die rechte Terrorszene. Im Jahre 1980 starben 18 Personen durch Gewalttaten von Rechts, allein durch das Bombenattentat auf dem Oktoberfest in München am 26. September 1980 kamen 12 Menschen ums Leben. Es gilt, sich weiterhin zu vergewärtigen, daß nicht allein in der Bundesrepublik die gewaltbereiten Rechten im Erstarken sind. In Frankreich und in Flandern gibt es beispielsweise ebenfalls solche Erscheinungen, ohne allerdings die Brutalität unserer ausländerfeindlichen Gewalttaten zu erreichen. In unseren pluralistischen Massengesellschaften müssen wir uns offenbar auf ein Potential einstellen, das mit Gewalt autoritäre Formeln von vorgestern durchsetzen will. Eine dieser Formeln heißt Nationalismus. In Zeiten des Um-

bruchs – Auflösung der weltpolitischen Macht-konstellationen, Vereinigung der beiden deutschen Staaten, Öffnung der Grenze nach Osten, Umkehrung staatlicher Wertvorgaben – in Zeiten einer Orientierungslosigkeit wird häufig Zuflucht genommen zum Nationalismus oder anderen Ismen. Hier sucht man Halt, sucht Identität. Auch die Wiedervereinigung hat keine neue nationale Identität schaffen können; sie geht über in ein Europa, ohne daß hierüber konkrete Vorstellungen bestehen, entwickelt werden können. Das eine geht verlustig, das andere ist noch nicht da. Brüssel mit der EG-Administration erscheint manchem als Moloch, der mit seinen Kompetenzübernahmen und Verordnungen nationale Eigenständigkeit nimmt. Ausländer werden dann zu den personifizierten Bedrohungen der eigenen Identität hochstilisiert, nicht nur als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt empfunden – Ausländerfeindlichkeit als Ausdruck einer Identitätskrise vieler in unserer Gesellschaft: „Wenn ich nichts mehr bin, will ich wenigstens deutsch sein“. Andere, viele, flüchten ins Private, schotten sich zu Hause ab; andere versuchen, existentielle Konflikte mit legalen und illegalen Drogen zu überdecken. Die zunehmenden Wahlenthaltungen, die Politikverdrossenheit sind weitere Zeichen einer gesellschaftlichen Identitätskrise. Der Weg von autarken Nationalstaaten zu abhängigen Departements, mit landschaftlichen Zuschnitten in einem einheitlichen Europa wird voraussichtlich noch lange geträumt von denjenigen, die sich damit nicht abfinden können oder wollen. Dies kann nicht heißen, daß Verlangen nach „heimatlicher“ Identität den Rechtsradikalen zu überlassen, muß heißen, positive Identifikationen in unseren Kommunen und Landschaften aufzubauen. Hierbei darf die Sorge um die eigene Identität, um den Erhalt des erarbeiteten Wohlstands nicht den Blick vor der notwendigen Erkenntnis verschließen, daß wir in Deutschland und Westeuropa keine Wohlstandsinseln in einer Welt des Hungers, der Krankheit und Not schaffen können – es sei denn, wir wollten die drohende Völkerwanderung mit Waffengewalt an unseren Grenzen aufhalten.

Damit geht ich über zu den notwendigen Konsequenzen. Wie es keine monokausale Erklärung gibt, so kann es auch für die notwendigen Konsequenzen kein Patentrezept geben. Antworten, die nebeneinander stehen:

1. Zur aktuellen Gefahreindämmung sind konsequente, d.h. vor allem schnelle strafjustitielle Antworten gefordert. Weniger die Höhe von Strafen als die schnelle Reaktion wirkt. Auch hier gilt, daß der strafjustitielle Erfolg nicht in Strafhöhen bemessen werden kann. Die Erfahrung eines fairen Prozesses ist Grundvoraussetzung für spätere Einsichten. Im Sinne der negativen Individualprävention müssen gefähr-

»Überzogene drakonische Strafen fördern Märtyrerbildungen, wie wir sie aus der Zeit der Verfolgung des Linksterrorismus kennen.«

liche Wiederholungstäter zu Freiheitsstrafen verurteilt, zeitweilig zum Schutze der potentiellen Opfer eingesperrt werden. Gerade im Jugendstrafrecht gilt es aber, die individuell geeignete und notwendige Strafe zu finden, die von der Wiederholung der Straftat abhält. Es darf keine Sonderjustiz gegen neonazistische, rechts-extremistische Gewalttäter geben. Die Prinzipien des Strafrechts, des Jugendstrafrechts mit dem Vorrang unterstützender sozialpädagogischer Maßnahmen vor repressiven Strafen sind nicht nur für Schönwetterperioden aufgestellt; sie müssen sich in Schlechtwetterperioden bewähren. Vor freiheitsentziehenden Sanktionen müssen deshalb auch in diesen Fällen die Möglichkeiten einer ambulanten Sanktionierung geprüft und ausgeschöpft werden. Es müssen aber auch Maßnahmen von der Jugendgerichtshilfe angeboten werden. Mut und Phantasie sind gefragt. Ich verweise auf ein Projekt, das in Kiel durchgeführt wird: Dort haben junge Türken Skinheads aus Rostock und Hoyerswerda eingeladen und sind anschließend mit ihnen zu einem zweiwöchigen Besuch in die Türkei gefahren.

2. Damit ist auch bereits der zweite Wegweiser benannt. Die tiefliegenden persönlichen und sozialen Probleme können nicht von der Strafjustiz gelöst werden. Die Sozial- und Jugendarbeit ist gefordert, sie muß auf diese Jugendlichen und Heranwachsenden zugehen, sie muß sich auf diese Welt einlassen, so abschreckend sie auch sein mag. Es gilt, die totale Ausgrenzung aufzubrechen mit Signalen des Entgegenkommens. Pädagogisches Zugehen heißt zunächst einmal das nachzuholen, was offensichtlich versäumt wurde: Die Aufklärung über den Terror, der unter den Zeichen ausgeübt wurde, denen jetzt wiederum nachgelaufen wird. Lernen aus der Geschichte allerdings nicht mit dem erhobenen moralischen Zeigefinger, sondern über den Weg nüchterner Wissensvermittlung: Die Fakten sind schrecklich genug, um daraus selbständige Schlüsse zu ziehen.

3. Die positiven Ansätze einer Gegenöffentlichkeit müssen weiterverfolgt werden. Der Rückhalt, den viele Gewalttäter verspürt haben, muß gebrochen werden. Die öffentliche Meinung muß umgekehrt einen Schutzschirm entfalten. Es gilt, wieder Tabuzonen einzurichten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt zunächst, „das Leben des Menschen ist unantastbar“. Das öffentliche Meinungsklima muß aber auch weiter dafür sensibilisiert werden, daß es für diese Straftaten auch gesellschaftliche Ursachen gibt. Massenhafte Demonstrationen dürfen nicht zu populistischen Antworten führen. Die Abscheu gegenüber den Taten darf nicht zum Haß auf die Täter führen und eigene Verantwortlichkeiten ausblenden. Massenhafte Demonstration muß umschlagen in konkrete Solidarität. Wir dürfen nicht bei unverbundenen Gefühlsbetonungen stehenbleiben, müssen helfen, wenn Ausländer überfallen werden. Hilfe verlangt nicht ein Märtyrertum; häu-

fig genügt es, die Polizei um Hilfe zu rufen, Zuflucht den Flüchtenden zu gewähren. Hilfe bedeutet erst recht nicht, Skinheads mit Gewalt zu vertreiben; gewalthafte Angriffe sogenannter Autonomer müssen deshalb ebenso zurückgewiesen werden.

4. Diese drei Wege sind wie gesagt parallel zu gehen; es kann hierbei zu Kollisionen kommen, weil der eine Weg den anderen überschreitet. Aktuelle polizeiliche sowie strafjustitielle Schutzmaßnahmen, eine präventive Jugend- und Sozialpolitik und die Schaffung eines ausländerfreundlichen, gewaltfreien Meinungsklimas müssen zusammenkommen. Ein Irrweg wäre es, allein auf Strafrecht zu setzen und die Lösung in der Verschärfung des Strafrechts zu suchen. Forderungen nach höheren Strafen, nach neuen Strafgesetzen haben weitgehend Alibi Charakter für Versäumtes. Damit wird nur die schwer eingestehbare Hilflosigkeit kaschiert, kann nur das Fehlen von jugend- und sozialpolitischen Maßnahmen überdeckt werden. Es besteht kein Normdefizit. Diese Ansicht vertritt selbst der frühere Generalbundesanwalt Rebmann. Die Strafgesetze bieten bei Berücksichtigung der tatsächlichen Gefahrenlagen ausreichende Möglichkeiten für adäquate strafjustitielle Reaktionen. Sie müssen nur genutzt werden. Forderungen nach Verschärfung des Strafrechts können sich sogar kontraproduktiv auswirken. Es werden irrationale Hoffnungen geweckt, mit schärferen Gesetzen ließen sich die Probleme schon meistern. Enttäuschungen sind dann vorprogrammiert.

Die Anschläge auf Asylbewerber, auf Ausländer betreffen unmittelbar eine Minderheit. Andere Minderheiten sind ebenso bereits gefährdet. Mittelbar ist die Gesellschaft als ganze, ist der Staat mit seinem Machtmonopol betroffen. Dem Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol ist mit staatlicher Gegenmacht zu begegnen, ohne daß hierbei allein auf die strafjustitielle Gegenmacht gesetzt werden darf. Denn mit Strafrecht lassen sich soziale Probleme nicht lösen!

Prof. Dr. Heribert Ostendorf ist Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein

Anmerkung:

Der Beitrag stellt die schriftliche Fassung eines Vortrags dar, den der Verfasser am 17. März 1993 in der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau, gehalten hat.

Jürgen Taschke (Hrsg.)

Max Alsberg – Ausgewählte Schriften

Der Band ist Max Alsberg gewidmet, der, wie kaum ein anderer, Strafverteidigung in einer Weise ausgeübt hat, daß sie bei allem Temperament und allem Durchsetzungswillen gleichwohl niemals als unrechtlich oder gar rechtsfeindlich denunziert werden konnte. Sein überragendes Wissen und die Sorgfalt seiner Arbeit sicherten ihm Aufmerksamkeit und Achtung auch beim Gegner, als den er die Justiz niemals empfand. Neben einigen biographischen Skizzen und einem kurzen Portrait enthält das Werk seine Schriften zu den Themen:

- *Die Unzulänglichkeiten des Strafprozesses*

Justizirrtum und Wiederaufnahme (1913)
– Mit welchen Hauptzielen wird die Reform des Strafverfahrens in Aussicht zu nehmen sein? (1928)

- *Die praktische Tätigkeit des Strafverteidigers*

Das Spezialistentum in Rechtswissenschaft und Rechtsanwaltschaft (1919) – Zur Lage der Strafrechtspflege – Die Lehren eines praktischen Falles (1928)

- *Zum Beweisantragsrecht*

Der Beweisermittlungsantrag (1919) – Der Beweisantrag im Strafprozeß – Eine begriffliche Grundlegung (1926)

- *Zur Psychologie der Strafrechtspflege*

Der Prozeß des Sokrates im Lichte moderner Jurisprudenz und Psychologie (1928) – Die Philosophie der Verteidigung (1930) – Das Weltbild des Strafrichters (1930)

1992, 374 S., geb., 125,- DM,
ISBN 3-7890-2609-3

(Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Bd. 1)



NOMOS

